



Gemeindeamt Klaus  
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus  
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 27.04.2026

## **Niederschrift**

### **zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung**

Gremium: Gemeindevertretung  
Sitzungsnummer: GV/07/2026/03/04  
Datum: 04.03.2026  
Uhrzeit: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 21:52 Uhr  
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

#### **Anwesend**

Herr Bgm. Simon Morscher  
Herr Steve Adlassnigg  
Frau Nicole Beck  
Herr Hannes Broger  
Herr Matthias Büsel  
Herr Benjamin Dobler  
Frau Celina Dobler  
Frau Beate Fleisch-Halbeisen  
Herr Thomas Hensler  
Frau Mag. (FH) Cornelia Lang  
Herr Josef Lercher  
Frau Michaela Loacker  
Frau Doris Ludescher  
Frau Dipl. Ing. Barbara Marte  
Herr Heinz Österle  
Frau Daniela Ritter  
Herr Dr. Heinz Vogel  
Frau Janine Vogelsberger  
Frau Nicole Wohlgenannt  
Herr Florian Wund  
Herr Thomas Würbel  
Herr Karl Heinz Zeiner  
Frau Alexandra Helbok  
Herr Enrico Mahl  
Herr Issa Zacharia

Vertretung für Frau MA Diana Malin  
Vertretung für Herrn Christian Summer

#### **Entschuldigt**

Frau MA Diana Malin  
Herr Christian Summer

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Grundstücke Nrn. 685, 686, 687, 688, 689, 690/3, 692 und 785/3 je Grundbuch Klaus - Beschlussfassung
4. Verordnung der Gemeinde Klaus über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Gst. Nrn. 685, 686, 687 je GB Klaus - Beschlussfassung
5. Voranschlag 2026 der Gemeinde Klaus - Stellungnahme der Gebarungskontrolle
6. Voranschlag 2026 des Abwasserverbandes Vorderland
7. Voranschlag 2026 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland
8. Freigabe laufender Zahlungen für das Jahr 2026
9. Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes der Haltestelle Klaus
10. Delegation der Vergaben zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes der Haltestelle Klaus an den Ausschuss für Bau und Infrastruktur
11. Darlehensvergabe Erneuerung Wasserleitung Römerweg und Gardis
12. Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Klaus - Grundstück Nr. 586/3 GB Klaus
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.12.2025
15. Erstellung eines digitalen Baumregisters der Klauser Straßenbegleit- und Parkbäume durch das Kompetenzzentrum Vorderland (Standort/Baumart/Zeitpunkt der Anpflanzung/Anschaffungskosten/Foto ... Nummerierung) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel
16. Erlassene und zu erlassende Bescheide bezüglich Sanierung von Fehleinleitungen von Hausanschlüssen ans Klauser Kanalsystem / zu treffende Konsequenzen bei Ignorieren von rechtsgültigen Bescheiden eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel
17. Ergebnisse der Feinprüfung der Kanalhausanschlüsse durch das technische Büro Enrico Mahl eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel
18. Versiegelungs- und Entsiegelungsbilanz 2025 eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel
19. Wegrecht im Bereich des östlichen Teiles des Betriebsgebietes der Firma Omicron eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel
20. Wegverbindung Hohlweg - Tobel (GP 2369) - Widmung Verkehrsfläche eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel
21. Wegrecht "Lurabühelweg" / Fußweg Richtung Gasthaus Sternen eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel
22. Allfälliges

### **Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Gemeindevertreter/innen und Besucher/innen und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 24 Mandataren fest.

## **Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Tagesordnung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

## **Zu Top 3: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Grundstücke Nrn. 685, 686, 687, 688, 689, 690/3, 692 und 785/3 je Grundbuch Klaus - Beschlussfassung**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 23 Raumplanungsgesetz der Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke Nr. 685, 686, 687, 688, 689, 690/3, 692 und 785/3, GB Klaus. Die Änderung sieht eine Teilumwidmung in Baufläche-Wohngebiet (innerhalb des Siedlungsrandes) sowie eine Rückwidmung in Freifläche-Freihaltegebiet (außerhalb des Siedlungsrandes) vor. Wer der Änderung des Flächenwidmungsplanes zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Alle eingelangten Stellungnahmen sind zur Kenntnis gebracht worden. Inhaltlich ergaben sich aus den Stellungnahmen keinerlei Einwände.

## **Zu Top 4: Verordnung der Gemeinde Klaus über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Gst. Nrn. 685, 686, 687 je GB Klaus - Beschlussfassung**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke GST-NRN 685, 686 und 687, KG 92111 Klaus - Mindestbaunutzungszahl: 10.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Top 5: Voranschlag 2026 der Gemeinde Klaus - Stellungnahme der Gebarungskontrolle**

Der Gemeindevertretung liegt heute die Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zum Voranschlag für das Jahr 2026 vor. Die Aufsichtsbehörde hat den Beschluss vom 17.12.2025 geprüft und keine Einwendungen gemäß § 74 GG erhoben. Dennoch weist das Land ausdrücklich auf die prekäre Finanzlage hin: Das Nettoergebnis ist mit rund -1,920 Mio. Euro negativ. Da der Bruttoüberschuss von ca. 295.100 Euro nicht ausreicht, um den laufenden Schuldendienst von über 1 Mio. Euro zu bedienen, wird die Gemeinde Klaus als voll verschuldet eingestuft.

Die Abteilung Gebarungskontrolle empfiehlt uns dringend, Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, Ermessensausgaben zu minimieren und bei größeren Bauprojekten bereits in der Planungsphase Kontakt mit der Aufsichtsbehörde aufzunehmen, um die zukünftige Genehmigungsfähigkeit sicherzustellen. Die budgetierte Darlehensaufnahme von 1 Mio. Euro zum Haushaltsausgleich darf nur im zwingend erforderlichen Ausmaß zur Sicherstellung der Liquidität getätigt werden. Gemäß der Empfehlung des Landes ist diese Stellungnahme der Gemeindevertretung offiziell zur Kenntnis zu bringen.

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird weiters über mögliche Maßnahmen der Gemeinden gegenüber dem Land Vorarlberg im Hinblick auf die finanzielle Belastung aus dem Sozialfonds berichtet. Sollte bis zum 31.3.2026 keine Lösung über eine Entlastung der Sozialausgaben mit dem Land gefunden werden steht ein Beschluss über ein Volksbegehren der Gemeinden an.

### **Zu Top 6: Voranschlag 2026 des Abwasserverbandes Vorderland**

GV Vogel Heinz berichtet, dass laut Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 02. Juni 2025, RA Lercher Josef mit der Überarbeitung der Statuten beauftragt werde.

GV Vogel kritisiert, dass hier unnötige Kosten für den Verband entstehen und es sinnvoll wäre zuerst selbst nachzudenken. Seiner Meinung nach würde es genügen eine Verkürzung der Frist zur Stellungnahme von 2 Monate auf 1 Monat zu verkürzen. (§ 16 der Satzungen)

Der Voranschlag 2026 des Abwasserverbandes Vorderland wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

### **Zu Top 7: Voranschlag 2026 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland**

GV Heinz Vogel weist darauf hin, dass die Vorgangsweise betreffend Voranschlag 2026 der Gruppenwasserversorgung Vorderland nicht satzungskonform von statten gegangen ist. (Be-

schluss am 20. 11. 2025 / ohne die vorgesehene 2 Monatsfrist für Stellungnahmen der Mitgliedsgemeinden abzuwarten.)

Im weiteren wird bemängelt, dass die Gemeinde Fraxern, obwohl sie Trinkwasser aus der Gruppenwasserversorgung bezieht nicht Mitglied des Verbandes ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Abwasserverband die Gemeinde Koblach Mitglied ist, obwohl sie nur sehr kleine Mengen Abwässer einbringt (der weitüberwiegende Anteil der Abwässer werden in der ÄRA Hohenems gereinigt) und sich dennoch an den Fixkosten des Verbandes mit rund 1 % beteiligt.

Der Voranschlag 2026 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

### Zu Top 8: Freigabe laufender Zahlungen für das Jahr 2026

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Freigabe der folgenden periodischen Zahlungen zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

#### 2026 - Periodenabhängige Zahlungen

BGM	0,25% = 16.915,75
Vorstand	1 % = 67.663,00
GV	

Haushaltskonto

1/3220-75700	Musikschule Mittleres Rheintal	70 000,00	2x jährlich	2026
1/0100-72022	Kostenbeiträge FVV	23 825,00	4 x jährlich	2026
1/0300-72010	Kostenbeiträge Kompetenzzentrum Vorderland	63 400,00	4x jährlich	2026
1/6900-72020	Kostenbeiträge ÖPNV	141 400,00	4 x jährlich	2026
1/2590-75500	VorderlandHus Jugendarbeit	10 000,00	4 x jährlich	2026
1/4210-75500	VorderlandHus Pflege	1 125,00	4 x jährlich	2026
1/4220-75500	VorderlandHus Tagesbetreuung	8 475,00	4 x jährlich	2026
1/4230-75500	VorderlandHus Mahlzeiten	25 475,00	4 x jährlich	2026
1/4290-75500	VorderlandHus Entwicklung	3 500,00	4 x jährlich	2026
1/5600-75100	Spitalsfond	190 620,00	4 x jährlich = 1/6 + Endabr. 2025	2026
1/4110-75100	Sozialfond	225 640,00	4 x jährlich = 1/6 + Endabr. 2025	2026
1/8500-75510	Wasserverband Betriebskosten + Zinsen	32 500,00	4 x jährlich	2026
1/8500-75520	Wasserverband Tilgungsanteile	36 225,00	4 x jährlich	2026
1/8500-77500	Wasserverband Investitionsanteil	0,00		2026
1/8510-75510	Abwasserverband Betriebskosten + Zinsen	71 700,00	4 x jährlich	2026
1/8510-75520	Abwasserverband Tilgungsanteile	11 800,00	4 x jährlich	2026
1/8510-77500	Abwasserverband Investitionsanteil	2 875,00	4 x jährlich	2026

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Top 9: Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes der Haltestelle Klaus**

Der Bürgermeister informiert über den geplanten Grundsatz zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes an der Haltestelle Klaus. Ziel ist der Erhalt des Gebäudes sowie eine zukünftige Nutzung, insbesondere auf Basis eines vorliegenden Nutzungskonzeptes.

Als Nutzungskonzept gibt es ein Interessenbekundungskonzept von Manfred Stemmer, welches die Errichtung und den Betrieb eines Cafés mit Rösterei sowie einem eingeschränkten regionalen Speisenangebot vorsieht. Das Konzept wurde von einer Arbeitsgruppe geprüft und grundsätzlich befürwortet. Die vorgesehenen Mietkonditionen sowie eine reduzierte Pauschalmiete im ersten Betriebsjahr werden erläutert.

Seitens des Bauausschusses wird berichtet, dass die vorliegenden Kostenschätzungen kritisch hinterfragt wurden. Insbesondere die hohen Planungs- und Regiekosten sowie einzelne technische Maßnahmen werden derzeit gemeinsam mit Fachfirmen vor Ort überprüft. Ziel ist es, durch Nachverhandlungen, Vereinfachungen und Wiederverwendung bestehender Bauteile erhebliche Kosteneinsparungen zu erzielen. Die aktuell genannten Beträge werden daher als vorläufig angesehen.

Mehrere Gemeindevertreter äußern Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Projekts, insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Investitionskosten im Verhältnis zu den erwartbaren Mieteinnahmen. Es wird festgehalten, dass das Projekt langfristig keinen kostendeckenden Betrieb erwarten lässt und die Gemeinde dauerhaft einen finanziellen Abgang tragen wird.

In der Diskussion wird mehrfach darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde bereits in der Vergangenheit grundsätzlich zum Erhalt des Bahnhofsgebäudes bekannt hat und ein Rückzug aus dem Projekt ebenfalls laufende Kosten (Mietzahlungen an die ÖBB) ohne Nutzung zur Folge hätte.

Abschließend wird festgehalten, dass im Rahmen des darauffolgenden Tagesordnungspunktes ein verbindlicher Beschluss zur weiteren Vorgangsweise gefasst wird, mit dem die Vergabekompetenz an den Ausschuss für Bau und Infrastruktur übertragen und ein verbindlicher Kostenrahmen für das Gesamtprojekt festgelegt wird.

### **Zu Top 10: Delegation der Vergaben zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes der Haltestelle Klaus an den Ausschuss für Bau und Infrastruktur**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus beschließt gemäß § 53 Abs. 1 des Vorarlberger Gemeindegesetzes, die Entscheidungsbefugnis für sämtliche Vergabe-, Bau-, Liefer- und

Dienstleistungsverträge im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Bahnhofsgebäude Haltestelle Klaus an den Ausschuss für Bau und Infrastruktur zu übertragen.

Der Ausschuss wird ermächtigt, nach Prüfung der Angebote die Vergabeentscheidungen eigenständig zu treffen, mit einer Obergrenze für das Gesamtprojekt von EUR 350.000,- inklusive Mehrwertsteuer.

Gemäß § 53 Abs. 3 Gemeindegesetz obliegt dem Bürgermeister die formelle Ausfertigung und Unterzeichnung der auf Basis dieser Ausschussbeschlüsse resultierenden Verträge. Diese Delegation ist zweckgebunden und endet mit dem formellen Abschluss des Sanierungsprojektes.

Der Ausschuss hat die Gemeindevertretung regelmäßig über die getroffenen Vergabeentscheidungen zu informieren.

Der Antrag wird mit 22:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

### **Zu Top 11: Darlehensvergabe Erneuerung Wasserleitung Römerweg und Gardis**

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung wolle beschließen, die Vergabe des Darlehens in der Höhe von € 735.000,00 zur Finanzierung der Wasserleitungserneuerung Römerweg erfolgt an die Hypo Vorarlberg Bank AG.

In Entsprechung der Portfolio-Empfehlung zur Risikominimierung wird die Variante Fixzins auf 10 Jahre mit einem Zinssatz von 3,348 % gewählt. Dabei wird ausdrücklich festgehalten, dass die endgültige Fixierung des Zinssatzes erst mit der Unterfertigung der Darlehensverträge durch den Bürgermeister erfolgt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wird zudem die Neupflanzung der Bäume am Römerweg beschlossen. Aufgrund der bestehenden Schäden an der Infrastruktur und der fachlich festgestellten Risiken für die Stand- und Kippsicherheit bei einer Wurzelabtrennung, wird der Altbestand durch neue Bauminseln mit nachhaltiger Baumschulware und optimierten Pflanzgruben ersetzt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Darlehensverträge sowie die notwendigen Vereinbarungen mit der ausführenden Baumfirma – inklusive der erforderlichen Haftungsfreistellungen bei Arbeiten am Altbestand – zu unterfertigen.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Zu Top 12: Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Klaus - Grundstück Nr. 586/3 GB Klaus**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Ansuchen auf Erteilung einer Ausnahme vom Bebauungsplan gemäß § 33 Raumplanungsgesetz für das Bauvorhaben auf Gst-Nr. 586/3 sowie der damit verbundenen Verlängerung der Baubewilligung vom 24.04.2023 zustimmt den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

## **Zu Top 13: Berichte des Bürgermeisters**

Am 9.März findet eine Infoveranstaltung für die Anrainer am Römerweg und Lurabüchel für die Sanierung der Wasserleitung statt Baustart ist am 16.März.

### Bericht aus der 7.Gemeindevorstandssitzung vom 21.01.2026

- Der Gemeindevorstand hat eine zustimmende Stellungnahme zum Erwerb des Standorts Treietstraße 10 durch die Carcoustics Austria Ges.m.b.H. abgegeben. Der Erwerb sichert langfristig ca. 80 Arbeitsplätze sowie das dortige „Global Engineering“-Zentrum in Klaus.
- Der Gemeindevorstand hat die Liste der periodisch anfallenden Zahlungen für das Haushaltsjahr 2026 freigegeben. Diese umfasst unter anderem Beiträge für den Rettungsfonds, den ASZ-Betriebskostenanteil sowie den Gemeindebeitrag zum Krankenpflegeverein.
- Aufgrund unzureichender Reinigungsleistung durch den aktuellen Dienstleister hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Reinigung des Mehrzweckgebäudes (MZG) inklusive der Bibliothek zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf eigenes Personal umzustellen. Ziel ist eine höhere Reinigungsqualität und bessere Kontrolle durch direkt weisungsbefugtes Personal.

### Bericht aus der 8. Gemeindevorstandssitzung vom 04.02.2026

- Genehmigung einer Geländeanpassung für den Gewerbebau „Bösch Transporte“ (Überschreitung der Schütthöhe um 27 cm bautechnisch begründet) sowie eine Ausnahme vom Flächenwidmungsplan für einen Ziegenstall am Bruderhof aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens.
- Zustimmung zu Grundtrennungsansuchen im Bereich Hohlweg
- Ankauf eines neuen Allrad-Aufsitzmähers (Grillo FD 900) bei der Firma Burtscher für ca. 33.500 € brutto zur Sicherstellung der Grünflächenpflege.

- Vergabe Auftrag für Mauerwerksabdichtung und Dämmung am Bahnhofsgebäude an die Firma Tomaselli (ca. 41.500 € brutto), um das sanierte Gebäude langfristig gegen Feuchtigkeit zu schützen.
- Finalisierung des Leasingvertrags für den Reinigungsroboter „Phantas“ (MS Klaus-Weiler-Fraxern) gemäß dem Grundsatzbeschluss aus dem Dezember.
- Beschluss einer neuen Saalordnung mit Regeln zu Aufsichtspflicht, Brandschutz und Haftung, um einen geordneten Mietbetrieb zu gewährleisten.
- Formelle Einstellung der Gemeindeförderung für thermische Solaranlagen, da die entsprechende Landesförderung ausgelaufen ist und kaum noch Nachfrage bestand.

Ich darf auch noch mitteilen, dass wir einen erfolgreichen Olympiateilnehmer gehabt haben. Nicolas Lussnig hat den 11 Rang im Ski Cross erreicht.

#### **Zu Top 14: Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.12.2025**

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift zu TOP 4 Errichtung und Verordnung einer Begegnungszone im Bereich der Volksschule und des Kindergartens als Maßnahme zur Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer:

GV Karlheinz Zeiner präsentiert der GV das überparteiliche Anliegen eine Begegnungszone im Bereich der Volksschule und des Kindergartens zu errichten.

Der Antrag wird mit 2:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt (GV Nicole Beck nicht im Saal)

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift zu TOP 18:

Es soll Folgendes ergänzt werden: Der Bürgermeister bringt das Schreiben der BH Feldkirch vom 29.9.2025 der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Antrag wird mit 1:22 Stimmen mehrheitlich abgelehnt (GV Nicole Beck nicht im Saal)

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.12.2025 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 22:1 Stimmen mehrheitlich angenommen (GV Nicole Beck nicht im Saal)

#### **Zu Top 15: Erstellung eines digitalen Baumregisters der Klauser Straßenbegleit- und Parkbäume durch das Kompetenzzentrum Vorderland (Standort/Baumart/Zeitpunkt der An-**

**pflanzung/Anschaffungskosten/Foto ... Nummerierung) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel**

Antrag GV Heinz Vogel:

Die Gemeinde Klaus ist dem Gemeindeverband „Kompetenzzentrum Vorderland“ beigetreten. (Kosten pro Quartal 63 400 Euro / rund 250 000 Euro pro Jahr). Deshalb ist es sinnvoll und angebracht eine digitale Kartierung der Klausener Straßenbegleitbäume sowie der öffentlichen Grünanlagen durch das „Kompetenzzentrum Vorderland“ erstellen zu lassen. Die schon vorhandenen Daten des durch den Vorarlberger Maschinenring erstellten Baumkatasters (noch unvollständige Erfassung) sollen in das digitale Register einfließen. Standort / Baumart / Zeitpunkt der Anpflanzung / Anschaffungskosten / Foto des Baumes / Nummerierung sollen in diesem zu erstellenden digitalen Baumregister enthalten sein.

Der Antrag wird mit 4:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

**Zu Top 16: Erlassene und zu erlassende Bescheide bezüglich Sanierung von Fehleinleitungen von Hausanschlüssen ans Klausener Kanalsystem / zu treffende Konsequenzen bei Ignorieren von rechtsgültigen Bescheiden eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel**

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Die Fa Helbok hat ihre Arbeit (Kanalbefahrungen und Dokumentation) zur Erstellung des Kanalkatasters mit 2025 abgeschlossen.

Wie viele sanierungsbedürftige Mängel wurden im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (Hauptleitungen/ Schächte) festgestellt?

Die Anfrage wird bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Wie viele Fehleinleitungen bei privaten Hausanschlüssen bzw. abzuklärender Verdacht von Fehleinleitungen wurden festgestellt?

Anfragebeantwortung: 107

Wie viele dieser Objekte wurden bisher vom technischen Büro MEGIS einer näheren Überprüfung unterzogen? (aufgelistet in Jahren)?

Anfragebeantwortung: Insgesamt sind 838 Häuser geprüft worden.

Wie viele Objekte sind noch nicht vom Büro MEGIS untersucht worden?

Anfragebeantwortung: 200

Wie viele Mängel wurden objektiviert? (aufgelistet in Jahren)

Anfragebeantwortung: 2021 2 Stück  
 2022 40 Stück  
 2023 41 Stück  
 2024 38 Stück  
 2025 37 Stück

Wie viele entsprechende Bescheide hat die Gemeinde ausgestellt? (aufgelistet in Jahren)?

Anfragebeantwortung: 2023: 50 Stück  
 2024: 35 Stück  
 2025: 0 Stück  
 2026: 64 Stück

Wie viele Hausbesitzer sind der Sanierungspflicht zeitgerecht nachgekommen? Wie erfolgte die Überprüfung?

Anfragebeantwortung:

Sanierungsgrad	
ErledigungStand1	AnzahlvonOBJECTID
OK, grabenlos saniert mit Kurzliner	8
OK, grabenlos saniert mittels Beschichtungsverfahren	1
OK, keine Maßnahmen erforderlich	120
OK, Sanierung in offener Bauweise	26
OK, Sanierung in offener/grabenloser Bauweise	2
Sanierung erforderlich	88
Sanierung in Arbeit	8
Situation Zustand Leitungen unklar	5
	258

Bis wann ist eine vollständige Sanierung von Fehleinleitungen aller privaten Hausanschlüsse angepeilt?

Anfragebeantwortung: Zeitpunkt kann ich nicht beantworten.

**Zu Top 17: Ergebnisse der Feinprüfung der Kanalhausanschlüsse durch das technische Büro Enrico Mahl eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel**  
 Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird die Frage der bisher angefallenen und laufenden Kosten im Bereich der Kanalisation behandelt. Gemeindevertreter Heinz Vogel regt

an, die Kosten für Kanalkataster, Kanalbefahrungen, externe Prüfungen, Beprüfungen sowie Sanierungsmaßnahmen systematisch zu ermitteln und darzustellen.  
 Seitens des Bürgermeisters wird ausgeführt, dass diese Maßnahmen teilweise über einen langen Zeitraum laufen, Voraussetzung für Förderungen sind und eine vollständige, zusammenhängende Kostenaufstellung derzeit nur mit erheblichem Aufwand möglich ist und noch Zeit in Anspruch nimmt.

**Zu Top 18: Versiegelungs- und Entsiegelungsbilanz 2025 eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel**

Die Entsiegelungsbilanz wird wie folgt präsentiert:

		Versiegelt		Entsiegelt	
2023	Radweg Schmalzgasse - Mühlbachweg	614	m <sup>2</sup>		
2024	Gugger Nussbaum neue Grüninseln			80	m <sup>2</sup>
2024	Erlenstraße	300	m <sup>2</sup>		
2024	Am Bach Straße	40	m <sup>2</sup>	130	m <sup>2</sup>
2024	Am Bach Hausabbruch				
2024	Sportplatz Abbruch Hütte			130	m <sup>2</sup>
2025	Sportplatz			300	m <sup>2</sup>
2025	Linde Kirche			40	m <sup>2</sup>
	Gesamt	954	m <sup>2</sup>	680	m <sup>2</sup>

**Zu Top 19: Wegrecht im Bereich des östlichen Teiles des Betriebsgebietes der Firma Omicron eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel**  
Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Der Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung befasste sich im Auftrag der Gemeindevertretung mit diesem Thema. In diesem Zusammenhang die Anfrage an den Bürgermeister: Liegt zwischenzeitlich ein Schreiben der Fa Omicron vor, in dem welchem dem Verzicht auf den Einwand der Freiheitsersitzung zugestimmt wird?

Anfragebeantwortung:

Die Firma OMICRON hat den Vorschlag zur Verzichtserklärung erhalten. Eine detaillierte Rückmeldung der Geschäftsleitung wurde nach einer internen Abstimmung für Mitte März

2026 zugesagt. Sobald diese vorliegt, werde ich die Gemeindevertretung über die weiteren Schritte und die formale Absicherung des Wegerechts informieren.

Antrag GV Heinz Vogel:

Auf der der Fa OMICRON electronics GmbH gehörenden GP 1899 besteht eine grundbücherlich festgehaltene Dienstbarkeit für die Gemeinde Klaus (Geh- und Fahrrecht in der Breite von 1,5 m). Durch eine Bepflanzung durch die Fa Omicron, erfolgt angeblich im Nichtwissen über diese Dienstbarkeit, wird die Inanspruchnahme dieser Dienstbarkeit verunmöglicht. Der Zwang über das Ausweichen (Queren eines Autoparkplatzes) stellt eine Verschlechterung dar (im Widerspruch zu REP). Die FA Omicron soll einen Bereich in der Breite von 1,5 m parallel zur eingetragenen Dienstbarkeit getrennt vom Autoverkehr zur Verfügung stellen.

Nach Abschluss der Erörterung des Themas zieht GV Heinz Vogel den Antrag zurück.

**Zu Top 20: Wegverbindung Hohlweg - Tobel (GP 2369) - Widmung Verkehrsfläche eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel**

Antrag GV Heinz Vogel:

Die Wegverbindung Hohlweg – Tobel (öffentliche Grundparzelle 2369 / Widmung Verkehrsfläche) soll in der Natur ersichtlich gemacht werden. Weiters soll diese Wegverbindung bei einer Überarbeitung der Fußwegekarte vermerkt werden. Damit wird auch dem Räumlichen Entwicklungsplan, der eine an die Gemeinde selbst gerichtete Verordnung darstellt, entsprochen.

Bgm. Simon Morscher erläutert, dass sich die betreffende Fläche bereits im Eigentum der Gemeinde Klaus befindet, womit die rechtliche Verfügungsgewalt vollständig gegeben ist. Das nordöstlich gelegene „Kirchwegle“ stellt die praktischere und bereits etablierte Verbindung zwischen dem Tobel und dem Hohlweg dar. Eine weitere Öffnung oder bauliche Aktivierung der GP 2369 ist derzeit nicht zweckmäßig, da dies den Fortbestand des bestehenden Kirchwegle gefährden könnte. Zudem würden durch eine aktive Inbetriebnahme zusätzliche Verpflichtungen zur Verkehrssicherung und Instandhaltung für die Gemeinde entstehen, ohne dass für die Allgemeinheit ein wesentlicher Vorteil gegenüber der bestehenden Route entsteht. Es wird daher kein aktueller Handlungsbedarf zur Umsetzung gesehen.

Der Antrag wird mit 2:22 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

**Zu Top 21: Wegrecht "Lurabüchelweg" / Fußweg Richtung Gasthaus Sternen eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel**

Antrag GV Heinz Vogel:

Die Gemeindevertretung befasste sich vor Jahren wiederholt mit diesem anfänglich von den Grundbesitzern bestrittenen Wegrecht. Für den Fußgänger / Spaziergänger ohne spezielle Ortskenntnis ist durch eine Abzäunung bedingt nicht ersichtlich, dass hier ein Gehrecht Richtung Gasthaus Sternen besteht. Um hier eine Verbesserung zu bewirken soll im Bereich des in die Absperrung integrierten zu öffnenden Tores auf öffentlichem Gut eine Hinweistafel „Lurabühelweg“ angebracht werden. Damit soll auch dem REP (Räumlichen Entwicklungsplan) § 17 entsprochen werden (Verbesserung der Wegequalität).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Zu Top 22: Allfälliges**

Der Bürgermeister informierte über eine Veranstaltung des Heimatkundevereins Klaus („Klauer erzählen von früher – Filmabend“) am 15. März 2026 um 17:00 Uhr im Winzersaal.

Die Sitzungstermine der Gemeindevertretung für das Jahr 2026 wurden bekanntgegeben:

22.04.2026 Gemeindevertretungssitzung 19:00 Uhr

20.05.2026 Gemeindevertretungssitzung 19:00 Uhr

01.07.2026 Gemeindevertretungssitzung 19:00 Uhr

30.09.2026 Gemeindevertretungssitzung 19:00 Uhr

18.11.2026 Gemeindevertretungssitzung 19:00 Uhr

16.12.2026 Gemeindevertretungssitzung 19:00 Uhr

Karlheinz Zeiner wird die Funktion des E5-Teamleiters zurücklegen, ein abschließender Energiebericht soll in einer der nächsten Sitzungen präsentiert werden. Der Bürgermeister bittet, dass sich Interessenten, die sich als Leiter zur Verfügung stellen würden, melden sollen.

Der Bürgermeister stellt einen Sachverhalt wie folgt klar: In der vergangenen Sitzung wurde von GV Thomas Würbel die Behauptung aufgestellt, Josef Lercher habe die Deponieeinnahmen als „Akt der Hoheitsverwaltung“ bezeichnet. Zur Wahrung der Protokollwahrheit wurde diese Aussage anhand der Audioaufzeichnung überprüft.

Josef Lercher hat zu keinem Zeitpunkt der Sitzung erklärt, dass die Deponieeinnahmen in die Hoheitsverwaltung fallen. Er äußerte sich lediglich zu Themen der Mehrwertsteuerpflicht der Pfarre sowie zur Verlängerung des Pachtvertrags für den Sportplatz. Die Aussage bezüglich der Hoheitsverwaltung stammt nachweislich von GV Heinz Vogel. GV Vogel merkte an, dass die Finanzabteilung/Finanzverwaltung dies aufgrund der Einmaligkeit des Vorgangs so bestätigt habe, die Argumentation für ihn persönlich jedoch nicht ganz schlüssig sei.

Der Bürgermeister merkt an: Die Behauptung, die Aussage stamme von Josef Lercher, ist faktisch falsch. Das Protokoll bzw. die Wahrnehmung der Sitzungsinhalte wird hiermit offiziell klargestellt.

GV Heinz Vogel berichtet wie folgt:

Nach VN-Leserbrief über bedauerlich desolate Zustände im Haus Stutz 8 wurde eine Stellungnahme von DI Sonja Entner an den Bürgermeister weitergeleitet, der infolge weitere Maßnahmen gesetzt hat.

Eine Begrünung des Zaunes an der Abgrenzung des Wilhelm Mayer Areales zur Treitstraße hin wird angeregt. Die Einhaltung der Vorgaben im Bebauungsplan betreffend begrünter Flächen soll überprüft werden.

Die angesprochenen Punkte mögen im Raumplanungsausschuss näher besprochen werden.

Issa Zacharia  
Schriftführer

Bgm. Simon Morscher  
Vorsitzender